



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1207

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

08.09.16
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	13.09.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung von Parkplätzen vor dem Haus Quettinger Straße 279

- Bürgerantrag vom 12.07.16

- m. Stn. v. 04.08.16

- m. Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II v. 28.08.16 und Stn. d. Verw. v. 08.09.16

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zum Bürgerantrag wird anliegend eine Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 28.08.16 und Stellungnahme der Verwaltung vom 08.09.16 zur Kenntnis gegeben.

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 28.08.2016

Einrichtung von Parkplätzen vor dem Haus Quettinger Straße 279

- Bürgerantrag vom 12.07.2016

- Vorlage Nr. 2016/1207

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II stellt folgende Anfrage zur Vorlagennummer 2016/1207 an die Stadtverwaltung und bittet um Beantwortung bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung II:

Der Antragsteller bittet um Errichtung von Stellplätzen für PKW in Höhe der Hausnummer Quettinger Straße 279. An dortiger Stelle lassen sich theoretisch vorübergehend einige PKW-Stellplätze errichten.

Der Bordstein zur Straße hin ist nicht für Parkplätze abgesenkt, sodass Autos über den dort neu errichteten Bordstein auf die Stellplätze fahren müssten.

Sollten die Stellplätze vorübergehend genehmigt werden:

1. Müsste der Bordstein für die Länge der Parkplätze seitlich zur Quettinger Straße abgesenkt werden?
2. Falls ja, mit welchen Kosten wäre dies verbunden?

Stellungnahme:

In der Stellungnahme der Verwaltung vom 04.08.2016 ist dargestellt, dass es sich bei der Einrichtung der Stellplätze um eine zeitlich befristete Maßnahme handeln könnte, wenn die zukünftigen Fußgänger- und Radverkehrsströme infolge der Inbetriebnahme der Fachhochschule den vorhandenen Querschnitt des Fuß- und Radweges auf der kompletten Breite wieder benötigen. Daher wird von Seiten der Verwaltung eine Absenkung des Bordsteins nicht für erforderlich angesehen.

Für den Fall, dass die Politik die Absenkung des Bordsteins beschließen sollte, würden dann die Kosten ermittelt werden.

Tiefbau